

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorteilstudiengang Deutsch als Fremdsprache (DaF)
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 23. August 2012

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18) erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für den B.A.-Teilstudiengang Deutsch als Fremdsprache (DaF) die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und Prüfung
- § 3 Module
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

Anlage A: Musterstudienplan

Anlage B: Modulbeschreibungen

**§ 1^{*}
Geltungsbereich**

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im B.A.-Teilstudiengang Deutsch als Fremdsprache. Dieser Studiengang stellt einen Studiengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies der Philosophischen Fakultät (GPS BA) vom 23. August 2012 dar. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS BA und die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012, geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung vom 29. März 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 394) unmittelbar.

**§ 2
Zweck von Studium und Prüfung**

(1) Der Bachelor-Teilstudiengang Deutsch als Fremdsprache vermittelt grundlegende wissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen, die sich aus der Fremdperspektive auf die deutsche Sprache, Literatur und Kultur ergeben. In kritischen Auseinandersetzungen mit Positionen der relevanten Bezugsdisziplinen, vor allem den Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, wird deren Bedeutung für das Fach Deutsch als Fremdsprache herausgearbeitet. Die Studierenden werden mit

^{*} Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Prüfungs- und Studienordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Geschichte, Methoden und Diskussionen des Faches vertraut gemacht und befähigt diese Grundlagen eigenständig in verschiedenen Berufsfeldern zu nutzen.

(2) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat. Dazu gehören grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die grundlegende Kenntnis der Methodik, Systematik, Begrifflichkeit und der wesentlichen Forschungsansätze im Bereich Deutsch als Fremdsprache; Kompetenzen in Wort und Schrift; Kompetenzen in der selbständigen theoretisch-methodisch geleiteten Problemlösung; analytische, reflexive, kommunikative und didaktische Kompetenzen für unterschiedliche gesellschaftliche Felder.

§ 3 Module

(1) Es werden folgende Module studiert, hinzu kommt die modulübergreifende Prüfung nach § 6 GPS BA:

Modul	Dauer (Semester)	Arbeits- belastung (Stunden)	Leistungs- punkte
1. BM Sprachwissenschaftliche Grundlagen	1	300	10
2. BM Sprachdidaktische Grundlagen	1	300	10
3. BM Landes- und Kulturstudien – Osteuropa	1	150	5
4. BM Interkulturelle Kommunikation	1	300	10
5. AM Texte im Unterricht DaF	2	450	15
6. AM Unterrichtspraktische Kompetenz	2	450	15
Summe		1950	65

BM = Basismodul, AM = Aufbaumodul

(2) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage B.

(3) Leistungspunkte für die Module „Landes- und Kulturstudien – Osteuropa“ (DaF) und „Landes- und Kulturstudien“ (Slawistik) sind nur dann zusammen anrechenbar, wenn sich die jeweiligen Qualifikationsziele nicht auf Landes- und Kulturstudien desselben Landes beziehen.

(4) Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und die Zulassung zur Prüfung in den Modulen AM 5 sowie AM 6 ist nur möglich, wenn zuvor BM 1 und BM 2 erfolgreich abgeschlossen wurden.

(5) Im Aufbaumodul „Unterrichtspraktische Kompetenz“ kann zwischen zwei Varianten gewählt werden. In der ersten Variante müssen fünf Seminare aus dem Modul belegt werden. In der zweiten Variante kann eine slawische oder baltische Sprache erworben werden. Dann sind aus dem Angebot des Moduls drei Seminare zu wählen.

§ 4 Modulprüfungen

(1) In den Modulen sind die folgenden Prüfungsleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen zu erbringen:

Modul	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	Regelprüfungs-termin (Semester)
1. BM Sprachwissenschaftliche Grundlagen	Klausur (90 min)	1. Sem.
2. BM Sprachdidaktische Grundlagen	Klausur (90 min)	2. Sem.
3. BM Landes- und Kulturstudien - Osteuropa	Mündliche Prüfung (20 min)	3. Sem.
4. BM Interkulturelle Kommunikation	Klausur (45 min, ohne Note)	4. Sem.
5. AM Texte im Unterricht DaF	Hausarbeit (20 Seiten)	4. Sem.
6. AM Unterrichtspraktische Kompetenz	Klausur (90 min) oder bei Spracherwerb Klausur (60 min) und mündliche Prüfung (20 min)	6. Sem.
7. Modulübergreifende Prüfung	Mündliche Prüfung (30 min)	6. Sem.

(2) Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den in der Anlage formulierten Modulbeschreibungen.

3) Das Modul 6 gilt erst als bestanden, wenn beide Teilprüfungen jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sind. Im Falle eines Nichtbestehens ist jeweils nur die nicht bestandene Teilprüfung zu wiederholen.

(4) Das Modul Nr. 4 geht nicht in die Gesamtnote nach § 8 GPS BA ein.

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2012/13 im ersten Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Für Studierende, die vor diesem Zeitpunkt immatrikuliert wurden, gelten bis zum 30. September 2018 die bisherigen Prüfungs- und Studienordnungen. Ein Wechsel in die Prüfungs- und Studienordnung vom 1. Oktober 2012 ist nicht möglich.

(3) Zum 1. Oktober 2018 treten die Prüfungsordnung vom 3. August 2009 (Mittl.bl. BM M-V 2009 S. 1245) sowie die Studienordnung vom 3. August 2009 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 16. November 2009) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 13. Juni 2012, der mit Beschluss des Senats vom 18. April 2012 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung des Rektors vom 23. August 2012.

Greifswald, den 23. August 2012

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessur Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27.08.2012

Anlage A: Musterstudienplan*

1. Semester	1. Basismodul: Sprachwissenschaftliche Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> • GK Einführung in die Sprachwissenschaft (30/90) • 2 S Deutsche Gegenwartssprache (60/120) 	
	PL: Klausur (90 min) <p style="text-align: right;">10 LP / 300 h</p>	
2. Semester	2. Basismodul: Sprachdidaktische Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> • S Einführung in das Fach DaF (30/90) • S Sprachliche Tätigkeiten (30/60) • S Literarische Texte im Unterricht DaF (30/60) 	
	PL: Klausur (90 min) <p style="text-align: right;">10 LP / 300 h</p>	
3. Semester	3. Basismodul: Landes- und Kulturstudien – Osteuropa (wahlobligatorisch: Russland, Polen, Tschechien, Ukraine) <ul style="list-style-type: none"> • 2 Lehrveranstaltungen (Vorlesung u. Seminar bzw. zwei Seminare 60/90) 	5. Aufbaumodul: Texte im Unterricht DaF <ul style="list-style-type: none"> • V Grundlagen Textlinguistik (30/60) • 4 S zu Sach- bzw. literarischen Texten (120/240)
	PL: mündliche Prüfung (20 min) <p style="text-align: right;">5 LP / 150 h</p>	
4. Semester	4. Basismodul: Interkulturelle Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung u. 2 Seminare bzw. drei Seminare (90/210) 	PL: Hausarbeit, 20 Seiten <p style="text-align: right;">15 LP / 450 h</p>
	PL: Klausur (45 min, ohne Note) <p style="text-align: right;">10 LP / 300 h</p>	
5. Semester	6. Aufbaumodul: Unterrichtspraktische Kompetenz <ul style="list-style-type: none"> • S Computer in der Sprachausbildung (30/60) • 2 S zu didaktischen Aspekten der Vermittlung von Sprache, Literatur, Kultur (60/120) 	oder: Spracherwerb einer slawischen oder baltischen Sprache im fünften Semester – wahlobligatorisch (60/120): <ul style="list-style-type: none"> • Russisch oder • Polnisch oder • Tschechisch oder • Ukrainisch oder • eine baltische Sprache
6. Semester	<ul style="list-style-type: none"> • 2 S zu didaktischen Aspekten der Vermittlung von Sprache, Literatur, Kultur (60/120) 	<ul style="list-style-type: none"> • und 3 S aus diesem Aufbaumodul (90/180)

* Abkürzungsverzeichnis:

PL = Prüfungsleistung; **LP / h** = Leistungspunkte (ECTS)/ Arbeitsaufwand in Stunden je Modul; **(x/y)** = (Stunden Kontaktzeit je Veranstaltung/Stunden Selbststudium je Veranstaltung); **V** = Vorlesung; **S** = Seminar; **GK** = Grundkurs

	PL: Klausur (90 min)	PL: Klausur (60 min) und Sprachnachweis (mündliche Prüfung 20 min)
15 LP / 450 h		15 LP / 450 h

Modulübergreifende Prüfung: 5 LP

Anlage B: Modulbeschreibungen

Modul 1: Sprachwissenschaftliche Grundlagen (Basismodul)	
Qualifikationsziele	Kenntnisse grundlegender Theorien und Methoden der germanistischen Linguistik als Grundlage für weiterführende Lehrveranstaltungen zur deutschen Grammatik, Semantik und Pragmatik.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens - Darstellung der Funktionen der Sprache - grundlegende Terminologie der Morphologie / Syntax - Grammatik- und Semantiktheorien - Pragmatik (Sprechakttheorien / Gesprächsanalyse) - Morphologie und Syntax der deutschen Gegenwartssprache
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Sprachwissenschaft und - Zwei Seminare zur deutschen Gegenwartssprache
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (im Wintersemester)
Dauer	Ein Semester
Regelprüfungstermin	1. Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (LP)	10

Modul 2: Sprachdidaktische Grundlagen (Basismodul)	
Qualifikationsziele	Didaktische Kenntnisse, um bei den ausländischen Lernern grundlegende sprachliche Fertigkeiten wie das verstehende Hören, das verstehende Lesen sowie Fähigkeiten zur Sprachproduktion zu entwickeln.

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau, Struktur und Ziele des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache, - Verschiedene methodische Ansätze im DaF-Unterricht - Einsatz von Sachtexten für die Entwicklung des verstehenden Hörens, des verstehenden Lesens (Unterrichtsmuster) und das Schreiben von einfachen sowie inhaltlich komplexen Texten - Einsatz von literarischen Texten im Unterricht DaF, Kriterien der Auswahl, Übungsformen zur Analyse und Interpretation von Texten
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das Fach DaF und - zwei weitere Seminare
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (im Sommersemester)
Dauer	Ein Semester
Regelprüfungstermin	2. Semester
Arbeitsaufwand	300
Leistungspunkte (LP)	10

Modul 3: Landes- und Kulturstudien – Osteuropa (Basismodul)

Qualifikationsziele	<p>Grundkenntnisse zur Geschichte, Struktur und Kultur des Landes der gewählten Sprache sowie zu fremdkulturellen Orientierungssystemen. Fähigkeit, politische, soziale und kulturgeschichtliche Zusammenhänge historischer Epochen und ihrer Ereignisse sowie deren Auslegung in den Medien zu analysieren, Informationen über die jeweilige Kultur aufzubereiten und wissenschaftlich fundiert zu präsentieren.</p>
---------------------	---

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Geschichte des jeweiligen Landes und ihre Erforschung aus unterschiedlichen Perspektiven - Kenntnis über Kulturstandards, Regeln und Normen im Vergleich - Grundkenntnisse historischer und kulturwissenschaftlicher Terminologie - Methodenkenntnis
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Landes- und Kulturstudien Polens, Russlands, Tschechiens, der Ukraine (nach Wahl der Sprache) - Zwei Lehrveranstaltungen (Vorlesung und Seminar bzw. zwei Seminare)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiches Ablegen einer 20-minütigen mündlichen Einzelprüfung
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Dauer	Ein Semester
Regelprüfungstermin	3. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte (LP)	5

Modul 4: Interkulturelle Kommunikation (Basismodul)	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit anthropologischen Gegenständen und Fragestellungen, Verständnis für die Besonderheiten anderer Kulturen, um als Mittler zwischen verschiedenen Kulturen wirken zu können.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Kulturanthropologische Konzepte zur Untersuchung und zum Verstehen anderer Kulturen - Reflexion der fremden und der eigenen Kultur - spezifische anthropologische Konzepte zur Charakterisierung von Kulturen wie Religion, Rituale, Sozialstrukturen, Zeitverständnis - landeskundliche und kulturelle Besonderheiten ausgewählter Länder
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Landes- und Kulturstudien nicht deutschsprachiger Länder (Vorlesung oder Seminar) - Zwei Seminare
Teilnahmevoraussetzung	Keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Klausur (45 min)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (im Sommersemester)
Dauer	Ein Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (LP)	10

Modul 5: Texte im Unterricht Deutsch als Fremdsprache (Aufbaumodul)	
Qualifikationsziele	Vertieftes Wissen über linguistische Strukturen von Texten, der textinternen und textexternen Faktoren zur Konstitution von Texten unter Berücksichtigung psycholinguistischer Aspekte, Umgang mit inhaltlich und sprachlich anspruchsvollen Texten sowie Lehrstrategien zur Arbeit mit Texten im DaF-Unterricht.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Textlinguistik - sprachliche und außersprachliche Charakterisierung von Texten aus unterschiedlichen Bereichen von Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft (Landeskunde Deutschland) - Analyse der Texte unter dem Aspekt ihres Einsatzes im DaF-Unterricht, Methodenpluralität - Faktoren der Textrezeption und Textproduktion unter Berücksichtigung psycho-linguistischer Erkenntnisse - sprachliche Spezifika und Übungsmuster beim Einsatz inhaltlich und sprachlich anspruchsvoller Texte aus verschiedenen Bereichen im DaF-Unterricht
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - eine Vorlesung zur Textlinguistik - vier Seminare
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung der Basismodule 'Sprachwissenschaftliche Grundlagen' und 'Sprachdidaktische Grundlagen'
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Anfertigung und Bestehen einer schriftlichen Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Dauer	Zwei Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester
Arbeitsaufwand	450 Stunden

Leistungspunkte (LP)	15
----------------------	----

Modul 6: Unterrichtspraktische Kompetenz (Aufbaumodul)	
Qualifikationsziele	Anwendungswissen über Stoffverteilung, Unterrichtsgestaltung sowie Kenntnisse über Lehrstrategien bei der Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur im DaF-Unterricht.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der fremdsprachdidaktischen Kenntnisse - unterrichtspraktische Anwendungen, Probleme der Unterrichtsgestaltung - Lektionsentwürfe für die Vermittlung von Grammatik und Textarbeit - Einsatz des Computers beim Spracherwerb - Einsatz von Medien (Film, Hörspiel) und ihre Didaktisierung für den Spracherwerb
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - a) fünf Seminare oder - b) drei Seminare und 4 SWS zum Erwerb einer osteuropäischen oder baltischen Sprache
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung der Basismodule 'Sprachwissenschaftliche Grundlagen' und 'Sprachdidaktische Grundlagen'
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	a) Bestehen einer 90-minütigen Klausur b) Bestehen einer 60-minütigen Klausur und Sprachnachweis (20-minütige mündliche Prüfung) (50% von A1*)
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Dauer	Zwei Semester
Regelprüfungstermin	6. Semester
Arbeitsaufwand	450 Stunden
Leistungspunkte (LP)	15

* Niveaustufe gem. „Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GERS)“